

Ulrich Busch

Rentendebatte und Generationenkonflikt*

Demographische Unausweichlichkeit

Es gibt gegenwärtig kaum ein zweites gesellschaftliches Problem, das in den nächsten Jahren und Jahrzehnten eine derart dramatische Entwicklung und Zuspitzung erfahren wird, wie die Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung und die damit verbundene Frage der Alterssicherung. Geradezu einmalig ist dabei die absolute Vorhersehbarkeit der demographischen Entwicklung, da sich aus der Zahl der heute Erwerbsfähigen ziemlich exakt die Zahl der künftigen Altersrentner ableiten läßt und aus der Anzahl der Neugeborenen die Zahl der in Zukunft Erwerbsfähigen und Erwerbstätigen. Es überrascht daher nicht, daß alle hierzu vorgenommenen Berechnungen und Prognosen in den Hauptaussagen übereinstimmen und eine drastische Überalterung der deutschen Bevölkerung vorhersagen.

Lag der *Altenquotient*, das heißt die Relation der über 65jährigen zu den 20- bis 64jährigen, 1995 noch bei 24,6 Prozent, so verdoppelt er sich bis 2030 nahezu, auf 47,7 Prozent (lt. Prognos-Gutachten) bzw. 43,8 Prozent (lt. Statistischem Bundesamt).¹ Gleichzeitig schrumpft der Anteil der unter 20jährigen von derzeit 21,3 Prozent auf 16,4 Prozent.² Berücksichtigt man darüber hinaus, daß das durchschnittliche Renteneintrittsalter weiter absinken wird, von derzeit etwa 60 Jahren auf 58 oder 57 Jahre, die durchschnittliche Lebenserwartung aller Voraussicht nach aber weiter steigt, so ist 2030 *jeder dritte* Deutsche Rentner bzw. befindet sich im Rentenalter. - Es wird nicht leichtfallen, dafür dann den „passenden“ Begriff zu finden, da „Rentnerschwemme“ ja bereits 1997 zum Unwort des Jahres gekürt worden ist.

Man mag die in diesen Zahlen zum Ausdruck kommende Entwicklung (vgl. Abbildung 1) unterschiedlich beurteilen, als erfreulich oder eher als beängstigend; Tatsache ist: sie ist vor-

gezeichnet und läßt sich, wenn überhaupt, nur noch marginal beeinflussen, zum Beispiel durch einen Strom jüngerer und geburtenfreudiger Immigranten. Für die Alterssicherung bedeutet sie auf jeden Fall aber die *Katastrophe*, denn der bisher dafür die Grundlage bildende intergenerative Kontrakt hält dieser Belastung nicht stand.

Der sog. *Generationenvertrag* sieht vor, daß jede Generation für die Alterssicherung der vorangegangenen Generation aufkommt, die jeweilige Rentnergeneration ihre Bezüge also aus den Beitragszahlungen der jeweils arbeitenden Generation bezieht. Finanztechnisch entspricht dem ein *Umlageverfahren*, bei welchem die Rentenzahlungen über laufende Beitragszahlungen zur Rentenversicherung finanziert werden. Größere Reserven werden dabei keine gebildet. Vielmehr gelangen alle Einnahmen eines Jahres im gleichen Zeitraum wieder zur Auszahlung, das heißt, „was aktuell erwirtschaftet wird, wird sogleich verfrühstückt“³. Das System funktioniert seit Jahrzehnten bestens. Und daß sich in Deutschland ältere Arbeitnehmer enthusiastisch und immer früher ins Rentnerdasein flüchten, hat auch etwas mit der finanziellen Absicherung zu tun, die ihnen der Generationenvertrag großzügig gewährleistet.⁴ Bedingung dafür ist allerdings, daß die Zahl der Rentempfänger deutlich kleiner ist als die Zahl der Beiträge zahlenden Erwerbstätigen, eine Konstellation, die in Zukunft immer weniger zutrifft. Kommen heute auf einen Rentner noch etwa vier Erwerbsfähige, so werden dies im Jahr 2040 „nur noch knapp zwei“⁵ sein. Bezogen auf die *tatsächlichen* Beitragszahler, deren Zahl ja deutlich geringer ist als die der Erwerbsfähigen, das heißt aller Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren, nimmt sich dies noch weitaus krasser aus: Kamen 1995 auf 100 Beitragszahler 46 Rentner, so werden dies 2030 bereits 96 sein, 2040 sogar 102.⁶

Da es für die Beurteilung der Situation aber vor allem auf *diese* Relation, den sog. *Rentnerquotienten*, ankommt, muß davon ausgegangen werden, daß sich hier in nächster Zeit eine gewaltige Zuspitzung vollzieht: Volkswirtschaftlich gesehen verdoppelt sich für die arbeitende Generation im hier betrachteten Zeitraum die Belastung zur Sicherstellung des Lebensabends der Rentnergeneration - eine schier unmöglich in der tradierten Form einer umlagefinanzierten und staatlich bezuschußten Rentenversicherung umzusetzende Option.

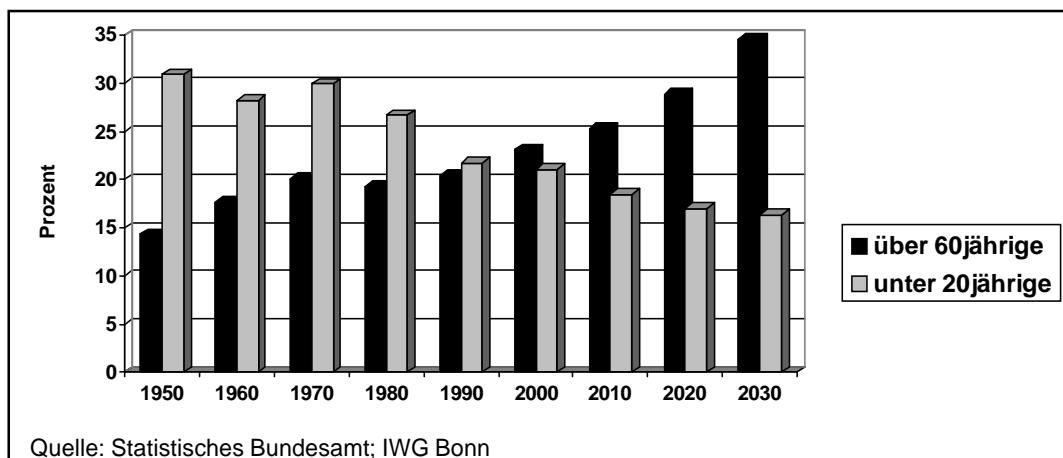
Die Beitragssätze müßten bis auf nahezu 30 Prozent angehoben werden, um das gesetzlich vorgeschriebene Leistungsniveau wenigstens annähernd garantieren zu können. Reserven für außerordentliche Situationen, Engpässe etc. gäbe es trotzdem keine. - Es liegt auf der Hand, daß der im Generationenvertrag zum Ausdruck kommende *Konsens* zwischen den Generationen unter diesen Bedingungen nicht aufrechterhalten ist. Der Wohlstand der Alten von heute wird von den Jungen bezahlt, diese aber werden im Alter selbst einmal weitaus schlechter gestellt sein als die heutige Rentnergeneration. Der Generationenvertrag wird so zum *Generationenbetrug*. Da dies für die heute Arbeitenden nicht hinnehmbar ist, steht das bisherige System der Alterssicherung vor dem Konkurs - es sei denn, es gelänge noch rechtzeitig, es umfassend zu reformieren.

Reformvorstellungen

Die sich auf Grund der vorgezeichneten demographischen Entwicklung drohend am Horizont abzeichnende Finanzierungskrise der Altersvorsorge ist den Ökonomen und Politikern natürlich nicht verborgen geblieben. Seit Jahren beschäftigen sich wissenschaftliche Gremien, Räte, Forschungsgruppen und Ausschüsse, mit dieser hochbrisanten Frage. Zahlreiche Vorschläge zur Reform des Rentenversicherungssystems wurden inzwischen unterbreitet und diskutiert, eine durchgreifende Lösung steht jedoch nach wie vor aus.

Ein *erster* praktischer Schritt erfolgte mit der „großen Rentenreform“ Norbert Blüms. Diese sah eine Änderung des Rentenrechts dahingehend vor, daß die Altersbezüge von 1992 ab nicht mehr wie bisher jährlich im Gleichklang mit den Bruttoeinkommen der Beschäftigten steigen, sondern nur noch im Maße des Anstiegs der *Nettolöhne*. Faktisch bedeutete dies eine Begrenzung des Wachstums der Renten und ihre Festschreibung auf ca. 70 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens, aber keine nennenswerte Absenkung ihres Niveaus und finanzielle Schlechterstellung der Rentenbezieher. Darüber hinaus sollten durch diese Maßnahme die ständig steigenden Beitragssätze zur Rentenversicherung stabilisiert werden. Konnten die Rentner, was ihre relative Einkommenssituation anbetrifft, bis 1991 Jahr für

Abbildung 1: Anteile der über 60jährigen und der unter 20jährigen an der Bevölkerung Deutschlands (in v.H.)



Jahr eine Besserstellung gegenüber den Beitragszahlern verzeichnen, so wurde dies jetzt im Sinne einer Angleichung etwas korrigiert. Zu wenig aber, wie sich bald zeigen sollte, denn der Anstieg der Beiträge zur Rentenversicherung wurde durch diese Maßnahme zwar gebremst, keineswegs aber aufgehalten. - Der Konflikt zwischen der Forderung, einerseits das Rentenniveau in Höhe von 70 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens der abhängig Beschäftigten *konstant* zu halten, andererseits aber auch die Beitragssätze nicht über 20 Prozent klettern zu lassen, um die jüngere Generation nicht immer größeren finanziellen Belastungen auszusetzen, erwies sich als nicht lösbar. Die Diskussion ging also weiter und suchte nach neuen Ansätzen, um das Problem langfristig in den Griff zu bekommen.

Dabei rückte jetzt, *zweitens*, immer stärker das Bestreben in den Mittelpunkt, das bisherige Umlageverfahren der gesetzlichen Rentenversicherung durch ein Verfahren zu ersetzen, das auf dem *Kapitaldeckungsprinzip* beruht. Im Unterschied zum Umlageverfahren erfolgt hier durch Beitragszahlungen, Zins und Zinseszins der Aufbau eines Kapitalstocks, der später dann, auf dem Wege regelmäßiger Auszahlungen, in Renten umgewandelt wird. Da dabei faktisch jeder Erwerbstätige seinen „eigenen“ Kapitalstock anspart, bleiben demographische Entwicklungen für die spätere Rentenzahlung ohne Bedeutung.

Obwohl, angesichts der veränderten Rahmenbedingungen, einiges für den Übergang vom umlagefinanzierten zum kapitalgedeckten Rentensystem spricht, scheint ein abrupter Wechsel doch unmöglich, denn es würde etwa vierzig Jahre dauern, bis der dafür erforderliche Kapitalstock aufgebaut wäre. Da bis zu diesem Zeitpunkt aber auch das umlagefinanzierte Rentensystem fortgeführt werden müßte, käme es zu einer Doppelbelastung der heutigen Erwerbstätigen-Generation. Diese müßte *neben* den Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung, wovon die jetzige Rentnergeneration lebt, einen *zusätzlichen Sparbeitrag* aufbringen, um die eigenen Altersbezüge in der Zukunft sicherzustellen. Erst spätere Generationen würden möglicherweise von dieser Umstellung einmal profitieren, da die Effizienz des kapitalgedeckten Rentensystems höher zu sein scheint als die des umlagefinanzierten Systems.

Diese und andere, vor allem ordnungspolitische Bedenken führten dazu, daß das Konzept des Kapitaldeckungsverfahrens politisch vorerst scheiterte und eine Lösung weiterhin im Rahmen des bisherigen Rentenversicherungssystems gesucht wurde.

So beabsichtigte, *drittens*, die unionsgeführte Bundesregierung mit einem Gesetz zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung der Unausgewogenheit der Lastenverteilung zwischen den Generationen von 1999 an dadurch zu begegnen, daß sie einen sog. *Demografiefaktor* in die Rentenformel einführt. Dieser hätte zur Konsequenz gehabt, daß die demographische Veränderung nicht nur für die Nachgeborenen zu einer systematischen Verschlechterung ihrer Rentenbezugsbedingungen führt, sondern daß auch die Rentner in bestimmtem Maße daran partizipieren. Betroffen wäre davon allerdings nicht so sehr die heutige Rentnergeneration gewesen, sondern vor allem *die künftige*. Denn das Konzept sah über eine Verringerung der jährlichen Zuwächse eine allmähliche Absenkung des Nettorentenniveaus von gegenwärtig knapp 70 auf 64 Prozent im Jahre 2030 vor, nicht aber eine Kürzung der laufenden Renten. Hinzu kommen eine Reihe weiterer Momente, wie die Anhebung des Renteneintrittsalters, die Veränderung der Anrechnung der Kindererziehungszeiten, die Erschwerung des Bezugs einer Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit u.a.m.

Bei aller Problematik im einzelnen markiert dieses Konzept von seiner Anlage her doch einen Umdenkungsprozeß in der Rentenfrage. Denn während bisher vor allem darüber nachgedacht wurde, wie die *wachsenden* Leistungsbezüge der Rentner finanziert werden können, ohne daß dadurch die Einkommen der Beitragszahler und die Kosten der Unternehmen über Gebühr belastet würden, stand jetzt zum ersten Mal das *Rentenniveau selbst* mit zur Disposition. Damit wurde das Rentenproblem als ein gesamtgesellschaftliches Problem erkannt und in Form einer ausgewogeneren Lastenverteilung ein intergenerativer Kompromiß gesucht.

Indem die Rentner über eine Absenkung des Niveaus ihrer Bezüge die „Kosten“ der steigenden Lebenserwartung und längeren Rentenlaufzeiten sowie der Veränderung der demographischen Struktur in bestimmtem Umfang

mit tragen würden, sollte die einseitige Abwälzung dieser „Kosten“ auf die Generation der Beitrags- und Steuerzahler abgewendet und so der Generationenvertrag gerettet werden. Dies behauptete jedenfalls die alte Regierung. Die *tatsächlichen* Konsequenzen dieses Konzepts hätten jedoch anders ausgesehen. Nämlich derart, daß sich die Generation der *heute* Arbeitenden die Stabilisierung ihrer Beitragszahlungen zur Rentenversicherung mit niedrigeren *eigenen* Rentenansprüchen in der Zukunft erkauf hätte. Dagegen hätte sich für die *jetzige* Rentnergeneration durch die Rentenreform absolut nichts verändert. Ihre Bezüge galten als „sicher“. Diejenigen aber, die mit ihren Beitragszahlungen die laufenden Rentenzahlungen finanzieren, hätten die Reform allein bezahlt. Die *Versorgungslücke*, die sich für sie im Alter ergeben hätte, sollte durch private Formen der Altersvorsorge geschlossen werden, womit - über einen Umweg - das Kapitaldeckungsverfahren dann doch noch Eingang in das System der Alterssicherung gefunden hätte.

Unterzieht man dieses Konzept unter dem Aspekt, was es den einzelnen Generationen gebracht hätte, einer Bewertung, so kommt man um die Feststellung nicht umhin, daß es einer *Aufkündigung* des Generationenvertrages gleichkommt - und zwar nicht etwa durch die Jungen, sondern durch die Alten!

Der „Spiegel“ brachte dies bereits 1997 mit dem Titel „*Die Rentenreform oder Wie die Alten die Jungen ausplündern*“⁷ auf den Punkt. In der Tat lief das Ganze letztendlich darauf hinaus, daß sich hier, durch entsprechende Gesetze rechtlich abgesichert, eine Generation „zu Lasten der folgenden“ sanieren wollte.⁸ Dabei wären die Gewinner dieser Regelung nicht nur die jetzigen Rentner gewesen, sondern auch noch die demnächst ins Rentenalter eintretenden Altersgruppen, die *Vorrentner* also, die Verlierer dagegen alle heute unter 50jährigen. Eine spürbare Entlastung der Jüngeren von den Kosten der Alterssicherung hätte dieses Konzept auch nicht gebracht, nicht einmal auf lange Sicht. Dafür war der intergenerative Umverteilungseffekt viel zu niedrig angesetzt.⁹

Obwohl dieser Reformvorschlag in der Bevölkerung keineswegs nur auf Ablehnung stieß, sondern auch, ganz besonders natürlich bei den Älteren, breite Zustimmung fand, blieb er im

Wahlkampf 1998 mit der CDU/CSU/FDP-Koalition auf der Strecke. Die neue Regierung ließ es sich nicht nehmen, als erste Maßnahme die von der alten Regierung verfügte perspektivische „Rentenniveaукürzung“ zu stoppen und statt dessen, *viertens*, ein eigenes *Reformprogramm der Alterssicherung* auf den Weg zu bringen.

Inzwischen legte Arbeitsminister Walter Rieister erste Überlegungen dazu vor, welche neben der bekannten Lohn-, Leistungs- und Beitragsbezogenheit als neue Elemente eine „bedürftigkeitsorientierte Grundrente“ und einen zwangsweise oder freiwillig zu leistenden „Vermögensbildungsbeitrag“ beinhalten. Auch dieses Reformprogramm kommt um eine Absenkung des Rentenniveaus nicht umhin, verschiebt diese aber nicht, wie das Blümsche Reformkonzept, weit in die Zukunft, sondern praktiziert sie *sofort*.

So ist vorgesehen, die Rentenanpassung an die Nettolohnentwicklung in den nächsten beiden Jahren auszusetzen und die Rente nur in Höhe der Teuerungsrate steigen zu lassen. Da infolge einer Reihe einkommenspolitischer Maßnahmen gerade in diesem Zeitraum die Nettolöhne kräftig wachsen werden, wird so vermieden, daß die Rentner zu Nutznießern dieser, für andere Bevölkerungsgruppen bestimmten Maßnahmen werden. Obwohl auf diese Weise kein Rentner auch nur eine Mark weniger bekommt, sinkt dadurch doch das *Rentenniveau*, als *relativer* Ausdruck der Rentenhöhe, gemessen am durchschnittlichen Nettoeinkommen, von derzeit 69,1 Prozent auf rund 67 Prozent ab.¹⁰ Da etwa zeitgleich die Einkommensstatistik auf EU-Standards umgestellt wird, könnte sich ein zusätzlicher „Statistikeffekt“ ergeben, so daß das Rentenniveau im Jahre 2002 nur noch bei 63,9 Prozent der durchschnittlichen Nettolöhne liegen würde.¹¹ Mittelfristig wird davon ausgegangen, daß sich das Rentenniveau dann bei 65 Prozent einpendeln wird, also spürbar unter dem jetzigen Wert. Langfristig aber soll es wieder steigen, unter Berücksichtigung der Rendite für Kapitalanlagen auf über 71,5 Prozent.¹²

Die Aussetzung des Nettolohnprinzips in den Jahren 2000 und 2001 ist mit einem beachtlichen statistischen Basiseffekt verbunden, wodurch die Rentenversicherung *auf Dauer* Milliardensummen einspart. Dadurch kann der Bei-

tragssatz schon im nächsten Jahr gesenkt werden und ebenso der aus Steuermitteln finanzierte Bundeszuschuß an die Rentenkasse.

Obwohl auch dieses Reformprogramm die Bestandsrenten unangetastet läßt und lediglich die Zuwächse beschneidet, dafür aber die Beitragszahler und den Staatshaushalt spürbar entlastet, schlägt ihm eine Welle der Empörung und Ablehnung entgegen, wie kaum einem anderen Reformprojekt. Und das nicht nur im Westen, wo eine starke Senioren-Lobby Besitzstände gefährdet sieht und deshalb politisch mobil macht, sondern gerade auch in Ostdeutschland, wo Rentner infolge der deutschen Vereinigung in den letzten Jahren ungeahnte Wohlfahrtseffekte verzeichnen konnten.

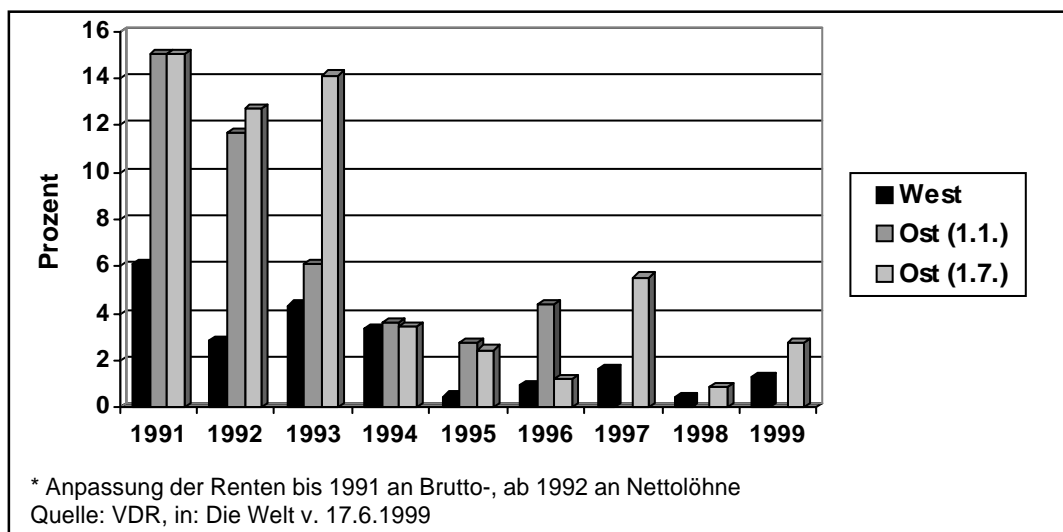
3. Ruheständler im Osten

Die ostdeutschen Rentner wurden durch den Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland *mehrheitlich* in einem Maße finanziell bessergestellt wie kaum eine andere Bevölkerungsgruppe.¹³ Sie sind daher, sofern der Betrachtungszeitraum auf ein bis zwei Jahrzehnte begrenzt wird, die eigentlichen *Gewinner der Einheit*.

Dies begann bereits mit der Währungsunion, wo Personen ab 60 Jahre nicht bloß 2.000 bzw. 4.000 Mark im Verhältnis von 1 : 1 umtauschen konnten, sondern 6.000 Mark; und da-

durch weniger Umtauschverluste erlitten als andere.¹⁴ Gleichzeitig erfolgte zum 1.7.1990 eine Anhebung der nominal nur bei 29 bis 37 Prozent der Standardrente-West liegenden DDR-Renten auf 40,3 Prozent des Westniveaus. Durch die Vereinheitlichung des Rentenrechts zum 1.1.1992 kamen die ostdeutschen Rentner dann sehr schnell in den Genuß einer einkommensbezogenen Altersversorgung westdeutschen Zuschnitts, was eine Neuberechnung der Altersbezüge und (in der Regel) deren Niveauanhebung einschloß. Rechtsangleichung und Dynamisierung der Renten sorgten dafür, daß die ostdeutschen Rentner bereits in den ersten Jahren der Einheit beachtliche Einkommenszuwächse verzeichneten.¹⁵ Ihre Bezüge wiesen, in Abhängigkeit von der Entwicklung der Löhne und Gehälter, sieben Jahre in Folge hohe nominale Zuwächse auf (vgl. Abbildung 2). Dadurch wurde ein rasches Aufholen der Ost-Rentner gegenüber den West-Rentnern, was die Rentenhöhe und das Rentenniveau anbetrifft, möglich. Bezogen auf die *Standardrente*, der 45 Versicherungsjahre und Durchschnittsverdienste zugrunde liegen, verringerte sich der Abstand gegenüber den Rentnern im Westen in knapp einem Jahrzehnt von ca. 60 Prozent (1990) auf 13 Prozent (1999). Dabei erhöhte sich die Standardrente-Ost von 672 DM (1.7.1990) auf 1.741 DM (1.7.1999). Die Standardrente-West beträgt gegenwärtig

Abbildung 2: Erhöhung der Renten in Ost- und Westdeutschland (in v.H.)



2.008 DM. 1992 lag das Rentenniveau im Osten bereits bei 61 Prozent der als Bezugsgröße relevanten Nettoeinkommen. Inzwischen ist hier der Anschluß erreicht: Auch im Osten entsprechen die Standardrenten heute statistisch rund 70 Prozent der durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelte (Abbildung 2).

Weitaus besser aber noch stellt sich die Lage für die ostdeutschen Rentner dar, wenn man statt der Standardrente die *durchschnittliche* Versichertenrente von Frauen und Männern wegen Alters bzw. verminderter Erwerbsfähigkeit als Vergleichsmaßstab heranzieht (vgl. Tabelle 1).

Seit 1990 hat diese sich um mehr als 140 Prozent (nominal) erhöht. Seit 1995 übersteigt sie sogar, auf Grund der längeren Lebensarbeitszeit im Osten und der höheren Erwerbsquote der Frauen, die Durchschnittsrente im Westen. Bei Frauen macht diese Differenz fast 300 DM aus, bei Männern etwa 40 DM. Diese relative Besserstellung der ostdeutschen Rentnerinnen und Rentner resultiert auch daraus, daß 1,2 Millionen von ihnen aus Gründen des Vertrauensschutzes derzeit zu ihrer eigentlichen Rente noch *Auffüllbeträge* hinzu erhalten, im Durchschnitt 200 DM pro Monat. Seit dem 1.1.1996 werden diese jedoch mit den jährlichen Rentenerhöhungen verrechnet und so all-

mählich abgeschmolzen, wodurch die *tatsächlichen* Rentenbezüge seit diesem Datum für viele Rentenempfänger stagnieren. Ein weiterer Grund für die relativ hohen Renten im Osten ist darin zu sehen, daß hier alle „Besserverdienenden“, wie Wissenschaftler, Ärzte, Staatsbedienstete und Freiberufler, die im Westen Pensionen und Sonderversorgungen beziehen, in der Regel weit über dem Rentendurchschnitt, in die gesetzliche Rentenversicherung eingegliedert wurden und so, obwohl dadurch selbst vergleichsweise schlechter gestellt, den Durchschnitt der Ost-Renten nach oben ziehen.

Bei der Interpretation dieser Zahlen, sowohl der absoluten Rentenbezüge als auch der nominalen und prozentualen Zuwächse, gilt es jedoch noch einiges mehr zu berücksichtigen:

Erstens ist die *Standardrente*, die gemeinhin als Vergleichsmaßstab dient, ein statistisches Konstrukt, das auf Voraussetzungen beruht, die immer weniger mit den tatsächlichen Gegebenheiten übereinstimmen. Kaum ein Rentner (Rentnerinnen ohnehin nicht) kann heute noch auf eine ununterbrochene 45jährige Vollbeschäftigung zurückblicken. Künftig wird dies noch viel weniger der Fall sein. Die Unstetigkeit der Erwerbsbiographien, die Länge der Ausbildungszeiten, erzwungene oder persönlich motivierte Unterbrechungen der Arbeitstä-

Tabelle 1: Durchschnittliche Versichertenrente in West- und Ostdeutschland (in DM)*

Zeitraum	Ost	Veränderung in v.H.	West	Relation
Juli 1990	590	24,3	1.064	55,5
Januar 1991	697	18,2	1.064	65,5
Juli 1991	802	14,9	1.117	71,8
Januar 1992	881	9,9	1.117	78,9
Juli 1992	956	8,6	1.161	82,4
Januar 1993	997	4,3	1.161	85,9
Juli 1993	1.116	11,9	1.207	92,5
Januar 1994	1.163	4,2	1.207	96,3
Juli 1994	1.214	4,4	1.253	96,8
Januar 1995	1.239	2,1	1.250	99,1
Juli 1995	1.287	3,8	1.248	103,1
Januar 1996	1.338	4,0	1.248	107,2
Juli 1996	1.344	0,4	1.258	106,8
Juli 1997	1.404	4,5	1.284	109,4
Juli 1998	1.432	1,9	1.298	110,3

* netto, nach Abzug der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung
Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA): Sozialbericht 1998, Bonn 1999

tigkeit sowie der immer frühere Rentenbeginn, insbesondere im Osten, wo das durchschnittliche Renteneintrittsalter 1997 bei 57,9 (Männer) bzw. 57,8 Jahren (Frauen) lag¹⁶, lassen die o.g. Zahlen zunehmend unwirklich werden. Das *tatsächliche* Rentenniveau rangiert deutlich *unter* dem der Standardrenten, im Osten derzeit um 16 Prozent, im Westen sogar um 35 Prozent.

Zweitens beziehen sich die Angaben für die *Durchschnittsrenten* in Ost- und Westdeutschland auf systembedingt unterschiedliche Erwerbsbiographien. Eine Vergleichbarkeit ist daher nicht gegeben. Klammert man die Frauen aus und vergleicht nur die Bezüge der Männer, so reduziert sich die Ost-West-Differenz auf weniger als zwei Prozent. Berücksichtigt man darüber hinaus auch noch die unterschiedliche Lebensarbeitszeit und Versicherungsdauer von 45,9 (Männer) bzw. 34,1 Jahren (Frauen) im Osten, aber nur 40,1 (Männer) bzw. 18,9 Jahren (Frauen) im Westen, so verschwindet die Differenz vollends. Ostdeutsche beziehen also nicht *per se* höhere Renten als Westdeutsche, sondern nur insofern, wie die Renten von der individuellen Lebensleistung abhängig sind.

Drittens weicht die *soziale Struktur* der Rentempfänger in Ostdeutschland auf Grund der Einbeziehung der Lehrer, Professoren, Ärzte, Apotheker, Künstler usw. in die gesetzliche Rentenversicherung von der in Westdeutschland erheblich ab. Da hierdurch die Durchschnittsrente-Ost nach oben getrieben wird, ist eine Vergleichbarkeit mit der Durchschnittsrente-West nicht gegeben.

Viertens ist die Niveauangleichung der Ost an die West-Renten, da jeweils an verschiedenen Lohnniveaus orientiert, nur *relativ* zu sehen, nicht aber absolut. Das heißt, 70 Prozent des Lohnniveaus Ost sind, in D-Mark gerechnet, nicht mit 70 Prozent des Lohnniveaus West gleichzusetzen. Konkret findet dies in voneinander abweichenden *aktuellen Rentenwerten* von 48,12 DM (West) bzw. 41,57 DM (Ost) seinen Ausdruck. Dies hat zur Folge, daß bei einer *gleichen* Anzahl rentenrechtlich versicherter Jahre, wie die Eckrente sie unterstellt, in Ost- und Westdeutschland *unterschiedlich* hohe Renten bezogen werden. Gegenwärtig beträgt die so errechnete Ost-Rente 86,7 Prozent der West-Rente. Lt. Vorschau der Bundesregierung

sollen sich die Rentenwerte bis zum Jahre 2011 in etwa angeglichen haben.¹⁷ Eine *absolute* Niveauangleichung der Renten ist erst dann erreichbar, wenn das Lohngefälle zwischen West- und Ostdeutschland vollständig abgebaut ist.¹⁸ Davon aber kann vorläufig überhaupt keine Rede sein. Hieraus folgt nun das Kuriosum, daß die Renten im Osten gegenüber den West-Renten höher und niedriger zugleich sind: Sie sind, im Durchschnitt und absolut betrachtet, *höher*, infolge der längeren Lebensarbeitszeit, der höheren Frauenerwerbsquote und der spezifischen Sozial- und Einkommensstruktur der Rentempfänger im Osten. Eliminiert man diese Besonderheiten aber und stellt so die für einen akzeptablen Vergleich erforderliche Komensurabilität her, erweisen sie sich als deutlich *niedriger*. Dem entspricht der Niveauvergleich: Als *relative* Größen stimmen Ost- und Westrenten in etwa überein, indem sie jeweils bei 70 Prozent der Nettoarbeitsentgelte liegen. Da letztere im Osten aber ca. ein Viertel geringer sind als im Westen, fallen auch die Renten, ganz unabhängig von ihrer absoluten Höhe, in diesem Vergleich entsprechend niedriger aus.

Fünftens sind die in Abbildung 2 und in Tabelle 1 wiedergegebenen nominalen Zuwächse der Renten mit dem Anstieg der Lebenshaltungskosten in den einzelnen Jahren zu deflationieren, um reale Werte zu erhalten. Dies ist um so dringender geboten, da die ostdeutschen Inflationsraten infolge des Subventionsabbaus in den ersten Jahren nach der Währungsunion ganz erheblich von den westdeutschen Inflationsraten abwichen, weshalb hier viel höhere nominale Zuwächse erforderlich waren, um überhaupt reale Zuwächse bei den Renten zu erzielen (vgl. Tabelle 2).

Wie aus Tabelle 2 hervorgeht, verzeichneten die ostdeutschen Standardrenten *real* nur im zweiten Halbjahr 1992 und im ersten Halbjahr 1993 zweistellige Zuwachsraten. Ansonsten fielen die Veränderungen, inflationsbereinigt, eher bescheiden aus, dreimal sogar negativ. Der phantastisch anmutende nominale Zuwachs von mehr als 150 Prozent in acht Jahren schmilzt in realer Betrachtung auf 54 Prozent zusammen. Der bei weitem größte Teil der Rentenerhöhungen diente also lediglich einer Kompensation des Anstiegs der Lebenshaltungskosten und nicht einer wirklichen Mehrung des Wohlstandes.¹⁹ Bezogen auf die

Tabelle 2: Nominale und reale Veränderung der Standardrente Ost 1991 – 1998 (in v.H.)

Zeitraum	nominale Veränderung	reale Veränderung	Preisniveau* jährl. Veränderung	Index
2. Hj. 1990 = 100				
1991, 1. Hj.	15,0	5,4	9,1	109,1
2. Hj.	15,0	5,3	9,2	119,2
1992, 1. Hj.	11,7	2,5	8,9	129,8
2. Hj.	12,8	12,1	0,6	130,6
1993, 1. Hj.	6,1	-3,8	10,3	144,1
2. Hj.	14,2	13,3	0,8	145,2
1994, 1. Hj.	3,6	0,6	3,0	149,5
2. Hj.	3,2	2,4	0,8	150,7
1995, 1. Hj.	2,2	1,1	1,1	152,4
2. Hj.	2,6	1,4	1,2	154,2
1996, 1. Hj.	4,4	2,9	1,5	156,5
2. Hj.	0,6	0,3	0,3	157,0
1997, 1. Hj.	0,0	-1,4	1,4	159,1
2. Hj.	5,2	3,2	1,9	162,2
1998, 1. Hj.	0,0	-0,7	0,7	163,4
2. Hj.	0,8	0,6	0,2	163,7

* Preise für die Lebenshaltung von Zwei-Personen-Rentner-Haushalten, Basis 1991=100
Quelle: BMA, Sozialbericht 1998, Bonn 1999

Durchschnittsrente tritt dies noch klarer hervor. Hier weist die Statistik nur 1991 einen zweistelligen realen Zuwachs aus, dafür aber gleich viermal einen negativen Effekt. Die reale Zunahme der durchschnittlichen Nettoversicherterrente seit 1990 liegt damit sogar noch unter dem Wert für die Standardrente, bei nur 46 Prozent.²⁰

Sechstens gilt es zu beachten, daß von den *drei Säulen* der Alterssicherung - gesetzliche Rentenversicherung, betriebliche Altersversorgung und private Eigenvorsorge - im Osten faktisch nur *eine* (bestenfalls anderthalb) existiert. Da die zweite Säule hier gänzlich fehlt und die dritte verhältnismäßig schmal ist, lastet beinahe die gesamte Alterssicherung auf der staatlichen Rente. So machen die gesetzlichen Rentenleistungen im Osten gut 90 Prozent der Nettoalterseinkünfte aus, im Westen dagegen nur etwa zwei Drittel. Bezieht man darüber hinaus die entlastende Rolle der Immobilien- und Geldvermögen in die Analyse ein, so verschlechtert sich die relative Position der ostdeutschen Rentner noch einmal kräftig.

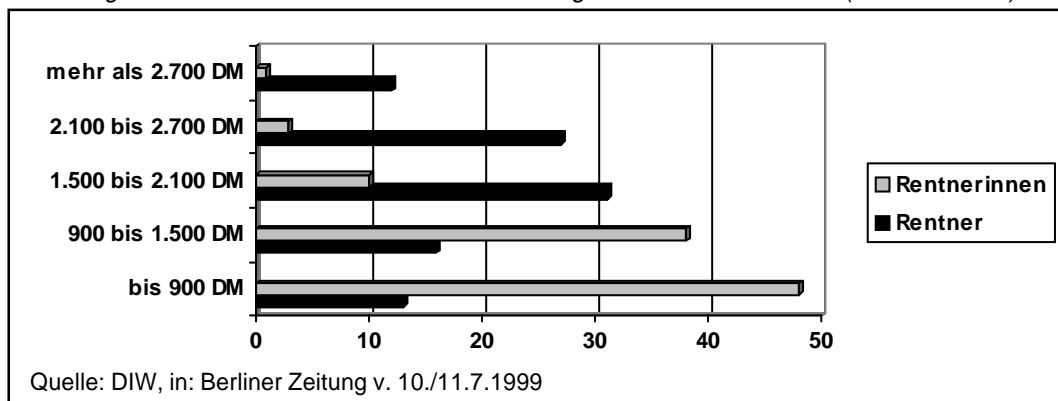
Diese - in ihren Auswirkungen auf den Lebensstandard nicht unwesentlichen - Einschränkungen und Relativierungen lassen den

Schluß zu, daß die ostdeutschen Ruheständler trotz ihrer verhältnismäßig hohen Einkommenszuwächse seit der deutschen Vereinigung noch längst nicht westdeutsches Niveau erreicht haben und dies auch so schnell nicht erreichen werden.

Stellt man die Frage jedoch anders und vergleicht den Stand, den die ostdeutschen Rentner heute erreicht haben, mit dem Ausgangsniveau von 1990, so ist, im Ganzen gesehen, ein spürbarer Anstieg ihres Einkommens- und Lebensniveaus zu konstatieren. Seit 1990 wurden knapp drei Millionen Alten- und Invalidenrenten aus DDR-Zeiten im Zahlbetrag angehoben, neu berechnet und dynamisiert. Ihr realer Zuwachs seitdem beträgt fast 50 Prozent. Auf eine derart positive Bilanz kann keine andere Gruppe von Einkommensbezieher zurückblicken, was den Rentnern in dieser schwierigen Umbruch- und Transformationsperiode eine einmalige Sonderstellung verschafft (Abb. 3).

Ein spezieller Aspekt der Sicherstellung des Wohlstandes der ostdeutschen Rentner ist darin zu erblicken, daß die Ausgaben der Rentenversicherung Ost regelmäßig die Einnahmen derselben übersteigen, so daß im Rahmen eines Finanzverbundes mit der Rentenversicherung

Abbildung 3: Struktur der monatlichen Rentenbezüge in Deutschland 1998 (Anteile in v.H.)



West Ausgleichszahlungen notwendig sind, von 1991 bis 1998 insgesamt 42,6 Mrd. DM.²¹ Wie die bisherige Entwicklung zeigt, handelt es sich hierbei um ein *strukturelles* und daher *chronisches* Defizit, das im Laufe der Jahre sogar noch wächst. Mithin beruht *ein Teil* der Rentenzahlungen im Osten auf staatlichen und interregionalen *Umverteilungsprozessen* und nicht auf im Osten eingenommenen Rentenversicherungsbeiträgen.

In der Statistik erscheinen die Ausgleichszahlungen der Rentenversicherung West, ergänzt um die jährlichen Bundeszuschüsse zur Rentenversicherung, als *West-Ost-Transfers*. Sie stellen gegenwärtig, zusammen mit den Ausgaben für die Arbeitslosenversicherung und die Arbeitsmarktpolitik, den *größten Posten* der Transferzahlungen dar und prägen so maßgeblich deren Charakter als überwiegend *sozialpolitische* Leistungen, die auf der Grundlage bundeseinheitlichen Rechts gewährt werden.²²

Rentner und Rentiers

Berücksichtigt man alle drei Säulen der Alterssicherung sowie die Vermögenssituation der Senioren, so wird offenbar, daß es den Ruheständlern in Ost- und Westdeutschland noch *nie auch nur annähernd so gut* ging wie heute. Eine besondere Rolle spielt dabei zweifellos das *Vermögen*, über welches Pensionäre, Rentner und andere Senioren gegenwärtig in beachtenswertem Umfange verfügen.

Galten früher „alt“ und „arm“ beinahe als Synonyme und stellte Altersarmut geradezu die klassische Form von Armut dar, so hat sich

dies heute gewissermaßen ins Gegenteil verkehrt. Arm sind heutzutage vor allem die Jungen - in Ostdeutschland 21,9 Prozent und in Westdeutschland 11,8 Prozent aller Kinder und Jugendlichen²³ - reich dagegen die Alten. Natürlich keineswegs alle, die Situation ist vielmehr außerordentlich differenziert; aber eben doch recht viele und in der Tendenz immer mehr. Lag die Quote der über 65jährigen unter den Sozialhilfeempfängern in den 60er Jahren noch bei knapp 30 Prozent, so sank sie inzwischen, trotz zunehmender Armut in der Bundesrepublik Deutschland, auf einen Wert von gerade mal einem Prozent.²⁴ Obwohl die wirkliche Situation weitaus weniger rosig sein dürfte und es auch heute noch eine große Zahl alter Menschen gibt, die hart an der Grenze des Existenzminimums lebt, läßt diese Entwicklung doch auf eine Wohlstandsverschiebung zwischen den Generationen schließen. Ein *soziales Problem* stellt die Altersarmut in Deutschland heute nicht mehr dar. Darin wurde sie während der letzten zwanzig Jahre von der Kinder- und Jugendarmut abgelöst.²⁵

Diese statistisch festzustellende *Infantilisierung* der Armut findet spiegelbildlich ihre Entsprechung in einer *Gerontisierung* des Reichtums, das heißt der *Rentner*, als sozialer Typus, wandelt sich zunehmend zum *Rentier*.²⁶ Dabei darf natürlich die *Ungleichverteilung* des Reichtums in der Gesellschaft, die seit der Wiedervereinigung noch stark zugenommen hat, keinesfalls aus dem Blick geraten.²⁷ Aber selbst wenn man in Rechnung stellt, daß die Zahl der wirklich Reichen in Deutschland verhältnismäßig klein ist²⁸, so hat sich doch, ganz allgemein betrach-

tet, in den vergangenen Jahrzehnten auch die Vermögensbasis des Wohlstandes der meisten Ruheständler nicht unbeträchtlich vergrößert.

Zusammengenommen verfügen die privaten Haushalte in Deutschland derzeit über ein Vermögen von mehr als 14,5 Billionen DM. Davon entfallen etwa 7,3 Billionen auf Immobilien, 5,7 Billionen auf Geldvermögen und 1,6 Billionen auf Gebrauchsvermögen (Autos, Möbel, Hausrat u.ä.). Abzüglich aller Verpflichtungen (Bau- und Konsumentenkredite) im Umfang von knapp 2 Billionen DM verbleibt ein Reinvermögen von ca. 12,6 Billionen DM.²⁹ Hinzuzurechnen wären eigentlich noch ca. 4 Billionen DM Produktivvermögen sowie Versorgungsansprüche gegenüber Versicherungen, ebenfalls in Billionenhöhe. Aber hierüber gibt die Statistik keine hinreichende Auskunft. Dieses riesige Vermögen ist nun sehr ungleich auf die bundesdeutsche Gesellschaft verteilt, zwischen Besitzenden und Besitzlosen³⁰, zwischen Westdeutschen und Ostdeutschen³¹, aber auch - und das soll uns hier vor allem interessieren - zwischen Alten und Jungen. Dabei ist der letzte Aspekt nicht losgelöst von den anderen zu sehen, sondern nur im Zusammenhang damit. Eine altersbezogene Differenzierung und Polarisierung der Gesellschaft in *reich* und *arm* ist also sowohl *innerhalb* Ost- und Westdeutschlands auszumachen als auch *zwischen* den beiden Teilgesellschaften. Die Ungleichverteilung der Vermögen zwischen den Generationen im vereinigten Deutschland ist mithin eine „gespaltene Ungleichheit“.³² Dies läßt sich leicht anhand der Niveauunterschiede zwischen den ost- und westdeutschen Privatvermögen demonstrieren (vgl. Tabelle 3).

Legt man den weiteren Überlegungen nun diese Daten zugrunde und geht zunächst einmal von einer *proportionalen* Verteilung der

Vermögen zwischen den Generationen aus, so wird bereits hier deutlich, wie wenig das nach wie vor, nicht zuletzt von den Alten selbst, krampfhaft bemühte Bild vom „armen“ und „bedürftigen“ Ruheständler heute noch zutrifft. Zieht man dann die *personale* und *regionale* Differenzierung der Verteilung der Vermögenswerte mit ins Kalkül, so verändert sich das Bild dahingehend, daß sich jetzt, vor dem Hintergrund der Ost-West-Diskrepanz, Haushalte mit unterdurchschnittlichem Vermögen und Haushalte mit überdurchschnittlichem Vermögen voneinander unterscheiden lassen. Rund drei Prozent aller Haushalte, also etwa eine Million, bilden dabei die Spitze. Sie sind Vermögensmillionäre. Ihr Wohnsitz befindet sich fast ausnahmslos im Westen Deutschlands.³³ Dagegen verteilen sich die ärmsten Haushalte mehr oder weniger gleichmäßig auf beide Landesteile.³⁴

Eine Zuordnung der Seniorenhaushalte gelangt zu dem zunächst noch hypothetischen Resultat, daß diese zu einem beachtlichen Teil der Gruppe der vermögenden Haushalte zuzurechnen sind. Diese Feststellung bedarf allerdings vor dem Hintergrund der West-Ost-Diskrepanz bei den privaten Vermögen, deren Relation, wie Tabelle 3 zu entnehmen ist, immer noch bei 2,6 liegt, sofort einer Relativierung: So zählte zum Beispiel ein ostdeutscher Rentnerhaushalt, dessen gesamtes Reinvermögen bei 160.000 DM liegt, 1997 *im Osten* zu den reicheren Haushalten, im vereinigten Deutschland aber, da unterhalb von 50 Prozent des Referenzwertes liegend, zu den ärmeren. Umgekehrt erscheinen Haushalte, die in Westdeutschland als relativ arm gelten, gemessen am ostdeutschen Durchschnitt u. U. durchaus als vermögend.

Woran aber läßt sich nun festmachen, daß

Tabelle 3: Vermögen und Verpflichtungen privater Haushalte 1997 (DM je Haushalt)

Position	Westdeutschland	Ostdeutschland	Relation (in v.H.)
Immobilienvermögen	213.900	79.500	37,2
Geldvermögen	163.500	51.500	31,5
Gebrauchsvermögen	45.600	32.500	71,3
insgesamt	423.000	163.600	38,7
Verpflichtungen	57.000	11.100	19,5
Reinvermögen	366.000	152.400	41,6
Quelle: Deutsche Bundesbank, Monatsbericht 1/1999, S. 47			

ein nicht unbedeutender Teil der deutschen Ruheständler relativ vermögend bzw. wohlhabend ist?

Erstens an ihrer absoluten und relativen Vermögensposition. Berechnungen des *Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW)* zufolge beläuft sich das Vermögen der Seniorenhaushalte Ende 1998 auf 4,4 Billionen DM.³⁵ Das entspricht knapp einem Drittel des statistisch erfaßten Gesamtvermögens der Privathaushalte in Deutschland. Dabei darf angenommen werden, daß Seniorenhaushalte überproportional über Wohneigentum verfügen, aller Wahrscheinlichkeit nach ebenso über konsumtives Sachvermögen. Ebenfalls unstrittig dürfte ihr überproportionaler Anteil an vermögenswerten Versorgungsansprüchen gegenüber Versicherungen sein. Auf diese Positionen soll hier nicht weiter eingegangen werden. Beim *Geldvermögen* weist die Statistik aus, daß 29,3 Prozent der westdeutschen Haushalte mit einer Bezugsperson zwischen 55 und 64 Jahren *überdurchschnittlich hohe* Ersparnisse besaßen, desgleichen 18,8 Prozent der Haushalte mit einer Bezugsperson zwischen 65 und 69 Jahren und 12,5 Prozent mit einer Bezugsperson von 70 Jahren und älter. 41,6 Prozent der 65- bis 69jährigen und 30,7 Prozent der mindestens 70jährigen besaßen Ersparnisse (je Haushalt) von über 50.000 DM.³⁶ Für Ostdeutschland ist der Schwellenwert entsprechend niedriger anzusetzen, wodurch sich dann aber ein durchaus ähnliches Bild ergibt.³⁷

Zweitens läßt sich die Vermögensposition der Senioren *indirekt*, über die Höhe ihrer Hinterlassenschaft, ermitteln. Die *Deutsche Bundesbank* beziffert das „Erbvolumen“ derzeit auf 200 bis 250 Mrd. DM pro Jahr.³⁸ Dem entspricht, im statistischen Durchschnitt, ein Pro-Kopf-Wert von mehr als einer Viertelmillion DM. Die Kölner *BBE-Unternehmensberatung* kam für 1996 auf empirischem Wege mit 253.700 DM zu einem ähnlichen Ergebnis. Im Jahr 2002 sollen es bereits 471.600 DM sein.³⁹ Das *DIW* geht für die Gegenwart sogar von einem jährlichen Erbvolumen von 300 Mrd. DM aus.⁴⁰ 46,6 Prozent davon sind Geldvermögen, 43,8 Prozent Grundvermögen, der Rest Gebrauchsvermögen und Lebensversicherungen.⁴¹ Da etwa die Hälfte aller Erbschaften bei Beträgen zwischen 1.000 und 48.000 DM liegen, womit sie unter dem Vermögensaspekt unbedeutend sind, ver-

doppeln sich die Werte für die andere Hälfte in etwa und übersteigen dadurch klar die derzeitigen Durchschnittswerte der Vermögen der privaten Haushalte. Daraus folgt, daß ein *beachtlicher Teil* der Seniorenhaushalte *überproportional* Vermögen besitzt (und dieses vererbt) und keineswegs nur die zwei oder drei Prozent, die Millionenerbschaften hinterlassen. Auf die hier angesprochene relativ breite Mittelschicht unter den Ruheständlern machen auch andere Autoren aufmerksam.⁴² Hinzugefügt werden muß dem jedoch, daß sich die Ost-West-Diskrepanz der Vermögenssituation in der Höhe der Erbschaften widerspiegelt. So stehen den 200 bis 300 Mrd. DM jährlicher „Erbmasse“ im Westen im Osten nur „etwa 13 Milliarden Mark“ gegenüber, das heißt „de jure erbt man im Osten genauso wie im Westen, nur eben nicht soviel und (noch) nicht so oft.“⁴³ Für unser Thema bedeutet dies aber auch, daß die vermögenden Erblasser vor allem im Westen zu finden sind, weitaus weniger aber im Osten.

Drittens lassen sich aus der Höhe der *Kapitaleinkünfte* Rückschlüsse auf die Vermögenssituation ziehen. Diese *dritte* Säule der Alterssicherung hat in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen.⁴⁴ So betrug der Anteil der Renten am verfügbaren Pro-Kopf-Einkommen eines Zwei-Personen-Rentnerhaushalts 1993 im Westen nur noch knapp 60 Prozent (vgl. Tabelle 4). Auf jeden Haushalt entfielen im Durchschnitt Vermögenserträge von monatlich 828 DM. Im Osten waren dies 163 DM.⁴⁵ 1997 lagen selbst in den neuen Bundesländern die Einnahmen der Rentnerhaushalte aus Geldvermögen wesentlich höher als die der Arbeitnehmerhaushalte.⁴⁶ Der Anteil der Vermögenserträge an den Haushaltseinkommen der Senioren wird in den nächsten Jahren noch weiter ansteigen, Schätzungen zufolge auf 33 Prozent, was ein entsprechendes Kapital voraussetzt. Neuesten Berechnungen zufolge leben heute in Westdeutschland nur noch 39 Prozent der männlichen und 76 Prozent der weiblichen Rentenbezieher ausschließlich von ihrer Rente.⁴⁸

Bemerkenswert ist in diesem Kontext, daß der *Verband Deutscher Rentenversicherungsträger* (VDR) die im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung geplante „Grundsicherung“ für „überflüssig“ hält und mit dem Argument

Tabelle 4:
Struktur der Bruttoeinkommen von Ein- und Zwei-Personen-Rentnerhaushalten (in v.H.)*

	Ein-Personen		Zwei-Personen	
	West	Ost	West	Ost
Renten der gesetzlichen Rentenversicherung	69,2	86,5	59,3	78,5
sonstige Transferzahlungen ¹	11,9	7,0	11,7	8,5
Einnahmen aus Vermögen	9,6	3,9	10,6	4,4
Mietwert des Wohneigentums	7,5	1,5	9,1	3,2
Arbeitseinkommen	1,4	0,8	9,0	5,3
Sonstiges ²	0,4	0,3	0,4	0,2

* Durchschnitt je Haushalt und Monat auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1993
¹) Renten aus Zusatzversicherungen und Pensionen, Wohngeld u.ä.
²) Abfindungen, Erbschaften, Steuerrückerstattungen u.a.

Quelle: Wirtschaft und Statistik, Nr. 2/1997, S. 120ff.; vgl. auch Krupp, H.-J.: Langfristige Perspektiven der Alterssicherung, in: Wirtschaftsdienst 1998, S. 582ff.

ablehnt, daß „die Höhe der gesetzlichen Rente überhaupt keine Aussage über die tatsächliche Einkommenssituation der Rentnerhaushalte“ erlaube, denn gerade „Bezieherinnen von kleinen Renten hätten oftmals erhebliche andere Einkünfte“⁴⁹, z.B. aus Vermögen.

Viertens dokumentiert sich das Wohlfahrtsniveau der Senioren in ihrem heute gegenüber früher völlig veränderten Konsum- und Sparverhalten. Heidi Schüller gibt davon ein anschauliches Bild, indem sie über die „Freizeit-Senioren“ schreibt: „Jetzt können sie endlich nach Lust und Laune reisen, in der Volkshochschule Sprachen studieren oder Doppelkopf spielen. Die Sportanlagen wimmeln von Fitneß-Grufties, die sich die Zunge aus dem Hals hetzen und sich am Tresen des Clubhauses über ihren Schwerbehindertenausweis amüsieren, der ihnen verbilligte Fahrpreise und günstige Parkmöglichkeiten garantiert, von Steuervergünstigungen ganz abgesehen. Man sieht unsere fidelen Senioren auf den Golfplätzen weltweit oder auf mediterranen Kegelbahnen, bei Tanzveranstaltungen, bei Taekwando-Kursen, in den Thermen von Abano oder auf Klettertour im Hochland von Peru.“⁵⁰

Durchschnittlich gibt ein Zwei-Personen-Rentnerhaushalt im Westen pro Monat 312 DM für seine Freizeitgestaltung aus. Im Osten sind es sogar 440 DM.⁵¹ Der größte Posten davon entfällt auf Urlaubsreisen. Die Senioren sind die zahlungskräftigste Bevölkerungsgruppe in

Deutschland und als Käufer und Konsumenten entsprechend umworben. Sie sind aber auch die größten *Sparer*, denn „im Alter liebt man, noch mehr als früher, das Geld“.⁵²

Unter den Haushalten mit einer überproportionalen Sparquote befinden sich auffällig viele Seniorenhaushalte⁵³, so daß der Schluß nahelegt, das Ersparte wird hier weniger dazu benötigt, den Lebensabend abzusichern, sondern dient vielmehr als Grundstock für einen weiteren Vermögensaufbau - sofern es nicht Ausdruck altersbedingten Geizes oder krankhafter Pleonexie ist. Das Resultat ist eine Zunahme der altersbezogenen Ungleichverteilung der Geldvermögen, sozusagen als Subkomponente einer sich ohnehin immer stärker ausprägenden Reichtumsdifferenzierung und -polarisierung. Da dieses Geld zumeist rentierlich angelegt ist, beschert es den Senioren Jahr für Jahr beträchtliche Zins- und Kapitalerträge, wodurch sich so mancher Rentner zum *Rentier* wandelt.

Dieser Aspekt findet in der bisherigen Rentendebatte entschieden zu wenig Aufmerksamkeit. Würde man die Vermögenssituation und das Sparverhalten der Senioren bei der Beurteilung ihrer wirtschaftlichen Lage gebührend berücksichtigen, so würde deutlich werden, daß hier, im Durchschnitt gesehen, ein ausreichendes „Polster“ existiert. Eine Niveauabsenkung der Rentenbezüge und Pensionen, ihre verstärkte Besteuerung oder gar Kürzung hätten

in der Regel keine existentiellen Probleme bei den Betroffenen zur Folge. Eher wäre mit einer Verringerung der Sparquote oder einem partiellen Entsparprozeß zu rechnen, was volkswirtschaftlich unbedenklich ist, wenn an anderer Stelle dafür verstärkt Investitionen getätigt werden. Da für die Alterssicherung späterer Generationen vor allem die Bildung von Realkapital ausschlaggebend ist⁵⁴, würde dadurch die intergenerative Lastenverteilung sogar einen gewissen Ausgleich erfahren.

5. Fazit

In der Bundesrepublik Deutschland ist das Gleichgewicht zwischen den Generationen empfindlich gestört, nicht nur demographisch, sondern auch ökonomisch und machtpolitisch: *Allenthalben haben die Alten das Sagen!*

Die schon allein aus der Überalterung der Gesellschaft resultierende „numerische Diktatur der Alten“⁵⁵ wird dadurch noch verstärkt, daß diese über einen wachsenden Anteil am Volksvermögen verfügen und einen Großteil der privaten Vermögenswerte besitzen. Die Gefahr eines Abgleitens der Gesellschaft in eine *Gerontokratie* wird damit immer drohender. Vor diesem Hintergrund gerät die Rentendebatte zwangsläufig zu einer Auseinandersetzung zwischen den Generationen um die Zukunft.

In der Vergangenheit ist es, auf Grund der dominierenden Stellung der Alten in der Gesellschaft, der Seniorenlobby in Entscheidungssituationen immer wieder gelungen, ihre Besitzstände zu wahren, ja teilweise sogar, sie noch zu mehren. Die Kosten dafür aber wurden den nachfolgenden Generationen aufgebürdet. Bestes Beispiel dafür ist die Finanzierung der deutschen Einheit, wo der Kreditaufnahme durch den Staat gegenüber einer Steuererhöhung oder Ausgabenkürzung absoluter Vorrang eingeräumt wurde. Die Mehrbelastung wurde auf diese Weise nicht gerecht auf mehrere Generationen verteilt, sondern *einseitig* den künftigen Generationen zugeschoben. Ebenso hat es die Lobby der Alten in den vergangenen Jahren verstanden, die Lösung schwieriger, aber zukunftsentscheidender Fragen, wie beispielsweise den ökologischen Umbau der Wirtschaft oder den Abbau der Staatsverschuldung, immer wieder hinauszuschieben, um den *momentanen* Wohlstand nicht zu gefährden. Dies

bis zu einem Grade, daß die Frage, „wie die Zukunft unserer Jugend gegen die Anspruchsmoralität einer steigenden Anzahl von Alten gesichert werden kann“⁵⁶, heute zu einer der Kernfragen der Politik geworden ist.

Die Verfaßtheit unserer Gesellschaft gibt den Älteren die Möglichkeit, das Leben der Jüngeren entscheidend zu beeinflussen - sofern sie nur die Mittel dazu haben. Und in Deutschland haben sie sie, wenn auch unter den Bedingungen einer ungleichen Verteilung. Indem die Alten über einen Großteil des privaten und öffentlichen Reichtums gebieten, beherrschen sie nicht nur die Familien, sondern auch die Gesellschaft und zwingen ihr ihren Willen auf. Das akkumulierte Vermögen und kostbare Erbe dient ihnen dabei als einsetzbares Kapital und Faustpfand. Es wird deshalb sorgfältig behütet, am liebsten verheimlicht, auf keinen Fall aber vorzeitig aus der Hand gegeben. Auch wird es in der Regel nicht, wie immer wieder behauptet, zur Sicherung des Lebensunterhalts benötigt. Dafür reichen die laufenden Bezüge wie Rente, Pension, Betriebsrente, Zinsen, Dividenden usw., die nicht nur regelmäßig ausgezahlt, sondern auch regelmäßig *erhöht* werden, vollkommen aus.

Gern wird in diesem Zusammenhang von Rentenbeziehern darauf verwiesen, daß die Rente „auf jahrzehntelang gezahlten Versicherungsbeiträgen beruhe“ und insofern einen „Rechtsanspruch“ darstelle.⁵⁷ Diese Argumentation übersieht jedoch, daß die Rentenbezüge zwar in Abhängigkeit vom früheren Einkommen und von den geleisteten Beitragszahlungen der Rentner *berechnet* werden, *finanziert* aber werden sie aus den Beiträgen der arbeitenden Generation. Unter den gegebenen demographischen Bedingungen bedeuten mithin *steigende* Rentenbezüge eine permanente Mehrbelastung der heutigen Beitragszahler und eine fortgesetzte Umverteilung des Sozialprodukts zugunsten der Ruheständler und zu Lasten der Arbeitenden - als Ausdruck einer fortschreitenden Gerontokratisierung der Gesellschaft. Hier versucht in der Tat eine Generation ihren Wohlstand zu Lasten der nachfolgenden Generationen zu maximieren. Da dies einem Mißbrauch des Generationenvertrages gleichkommt, ist es höchste Zeit, das System der Alterssicherung über ein neues Rentenrecht *grundlegend* zu reformieren und zu einem solidarischen Aus-

gleich zwischen den Generationen zurückzufinden - auch wenn dies bei den Senioren einen „Aufschrei“ auslöst.⁵⁸

Anmerkungen

- * Dieser Beitrag entstand im Rahmen eines Forschungsprojekts, welches von der DFG großzügig gefördert wird.
- 1 Quellen: Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR): Prognos-Gutachten 1998; Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi): Grundlegende Reform der gesetzlichen Rentenversicherung, Bonn 1998
 - 2 Quelle: Institut für Wirtschaft und Gesellschaft (IWG), Bonn, zit. in: Der Spiegel Nr. 6/1997, S. 26f.
 - 3 „Auf Kosten der Jungen“, in: Der Spiegel Nr. 6/1997, S. 26
 - 4 Vgl. Schüller, H.: Die Alterslüge, Berlin 1995, S. 38f.
 - 5 Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR): Vor weitreichenden Entscheidungen. Jahresgutachten 1998/99, Stuttgart 1998, S. 233
 - 6 Quelle: VDR, in: Wirtschaftskurier, Juni 1999, S. 27
 - 7 Der Spiegel Nr. 6/1997, Titelseite
 - 8 Ebenda, S. 26
 - 9 Vgl. Besendorfer, D./Borgmann, C./Raffelhüschen, B.: Ein Plädoyer für intergenerative Ausgewogenheit: Rentenreformvorschläge auf dem Prüfstand, in: ifo studien, München 1998
 - 10 Quelle: Die Welt v. 24.6.1999, S. 23
 - 11 Quelle: Die Welt v. 29.6.1999, S. 1
 - 12 Quelle: Der Spiegel Nr. 25/1999, S. 29
 - 13 Davon ausgenommen werden müssen freilich zunächst jene Personen, für die in der DDR eines der 27 Zusatzsysteme der Altersversorgung galt, die Sonderversorgung von NVA, Feuerwehr, Polizei usw. zutraf oder die beim Ministerium für Staatssicherheit beschäftigt waren. Für diesen Personenkreis, zu dem 1991 immerhin 358.000 Menschen zählten, wurden mit dem *Rentenüberleitungsgesetz* (RÜG) und dem *Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz* (AAÜG) v. 25.7.91 sowie dem *Renten-Ergänzungsüberleitungsgesetz* (RÜ-ErgG) v. 24.6.93 diskriminierende Sonderregelungen getroffen, die für die Betroffenen in der Regel erhebliche finanzielle Nachteile und Kürzungen ihrer Bezüge bedeuteten (vgl. Rösel, F./Funke, G.: Die Überführung des Renten- und Versorgungssystems der DDR in das Rentenrecht der BRD, in: Richter, W. (Hg.), *Unfrieden in Deutschland 6, Weißbuch. Enteignung der Ostdeutschen*, Berlin 1999, S. 240-375). Inzwischen hat das Bundesverfassungsgericht die Rentenkürzungen für ehemalige Angehörige der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme der DDR für verfassungswidrig erklärt, was Korrekturen bei den bisher geltenden Regelungen und erhebliche Nachzahlungen zur Folge haben wird.
 - 14 Vgl. Deutsche Bundesbank: Monatsbericht 6/1990, S. 42ff.
 - 15 Vgl. Andel, N.: Die Rentenversicherung im Prozeß der Wiedervereinigung Deutschlands, in: Hansmeyer, K.-H. (Hg.): *Finanzierungsprobleme der deutschen Einheit II*, Berlin 1993, S. 63-111; Schmähl, W.: *Sozialpolitik im Prozeß der deutschen Vereinigung*, Schriften des Zentrums für Sozialpolitik Bd. 1, Frankfurt a.M./New York 1992
 - 16 Vgl. Enquête-Kommission „Demographischer Wandel“, in: Das Parlament Nr. 43/44 v. 16./23.10.1998, S. 7
 - 17 Vgl. Rösel, F./Funke, G.: Die Überführung des Renten- und Versorgungssystems der DDR in das Rentenrecht der BRD, in: Richter, W. (Hg.), a.a.O. (Anm. 13), S. 353ff.
 - 18 Vgl. Böhm, S./Pott, A.: *Verteilungspolitische Aspekte der Rentenüberleitung*, in: Schmähl, W. (Hg.): *Sozialpolitische Aspekte der deutschen Vereinigung*, Frankfurt a.M./New York 1992, S. 175
 - 19 Hierzu ist anzumerken, daß die Rechnung des BMA die Preisentwicklung 1990 und 1991 noch nicht einmal in ihrem ganzen Ausmaß erfaßt. So weisen andere Berechnungen beispielsweise für 1991 einen Preisniveauanstieg von 21,5% aus (vgl. Deutsche Bundesbank: Geschäftsbericht für das Jahr 1991, S. 25; vgl. auch Institut der deutschen Wirtschaft Köln, *iw-trends* Nr. 3/1992, S. 63ff.)
 - 20 Quelle: BMA: Sozialbericht 1997, Bonn 1998, S. 311
 - 21 Quelle: Deutsche Bundesbank, Monatsbericht 2/1999, S. 60*
 - 22 Vgl. Busch, U.: Sozialtransfers für Ostdeutschland - Eine kritische Bilanz, in: *Utopie kreativ*, Heft 105 (1999), S. 12-26
 - 23 Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: *Zehnter Kinder- und Jugendbericht*, Bonn 1998
 - 24 Quelle: Die Welt v. 9.1.1999, S. 22 und v. 28.6.1999, S. 13
 - 25 Vgl. Hauser, R.: Die Entwicklung der Einkommensverteilung und Einkommensarmut in den alten und neuen Bundesländern, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte B 18/1999*, S. 3-9
 - 26 Vgl. Busch, U.: *Alt, reich und zinsbesessen*, in: *Freitag* Nr. 42/1998, S. 6
 - 27 Vgl. dazu Huster, E.-U. (Hg.): *Reichtum in Deutschland*, Frankfurt a.M./New York 1993; ders.: *Neuer Reichtum und alte Armut*, Düsseldorf 1993; ders.: *Reichtum in Deutschland*, in: *WSI Mitteilungen* Nr. 10/1994, S. 635-644; ders.: *Armut im geeinten Deutschland*, in: *Berliner Debatte INITIAL*, Heft 1/1995, S. 3-17; Vester, M.: *Deutschlands feine Unterschiede*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 20/1995, S. 17-30; Busch, U.: *Der reiche Westen und der arme Osten - Vermögensdifferenzierung in Deutschland*, in: Backhaus, J.G./Krause, G.: *Zur politischen Ökonomie der Transformation*, Marburg 1997, S. 9-50
 - 28 Schätzungen des WSI zufolge konzentrieren sich rund 75% des Geldvermögens auf das oberste Fünftel der Privathaushalte und 40% auf die obersten 5% (vgl. *WSI Mitteilungen* Nr. 10/1996, S. 610). Noch krasser verhält sich dies beim Immobilienvermögen, wo nach Einheitswerten gerechnet, 15% der Immobilieneigentümer über 60% der Immobilien verfügen, während mehr als 50% der Bevölkerung eigentumslos ist (vgl. Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik: *Memorandum '98*, Köln 1998, S. 125f.)
 - 29 Quelle: Deutsche Bundesbank, Monatsbericht 1/1999, S. 43; 6/1999, S. 21, 27, 30ff.
 - 30 Vgl. Bedau, K.-D.: *Auswertung von Statistiken über die Vermögensverteilung in Deutschland*, in: *DIW, Beiträge zur Strukturforchung* Nr. 173, Berlin 1998
 - 31 Vgl. Hauser, R.: *Entwicklung und Verteilung von Einkommen und Vermögen der privaten Haushalte in Deutschland*, Gutachten im Auftrag der Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen, Frankfurt a.M. 1997; Busch, U.: *Vermögensdifferenzierung und Disparität der Lebensverhältnisse im vereinigten Deutschland*, in: *Berliner Debatte INITIAL*, Heft 5/1996, S. 103-119
 - 32 Kreckel, R.: *Geteilte Ungleichheit im vereinten Deutschland*, in: Geißler, R. (Hg.): *Sozialer Umbruch in Ostdeutschland*, Opladen 1993, S. 59
 - 33 Vgl. Die Welt v. 1.7.1997, v. 25.9.1998 und v. 17.3.1999
 - 34 Vgl. Hanesch, W. (Hg.): *Armut in Deutschland*, Reinbek 1994
 - 35 Quelle: *DIW, Wochenbericht* Nr. 30/1999, S. 567
 - 36 Quelle: Bedau, K.-D., *Auswertung ...*, a.a.O. (Anm. 30), S. 67
 - 37 Vgl. Faik, J.: *Die Verteilung und Bildung der Geldvermögen in Ostdeutschland seit 1990*, in: Glatzer, W./Kleinhenz, G. (Hg.): *Wohlstand für alle?*, Opladen 1997, S. 179-240
 - 38 Deutsche Bundesbank: Monatsbericht 1/1999, S. 35
 - 39 Quelle: *Die Erbesgesellschaft*, Kursbuch Heft 135, März 1999, S. 75
 - 40 Vgl. *DIW: Wochenbericht* Nr. 30/1996, S. 497
 - 41 Quelle: Die Welt v. 25.9.1998
 - 42 Vgl. Tesch, J.: *Zur Vermögensverteilung in Deutschland*

- und ihren Konsequenzen für die Politik, in: Utopie kreativ, Heft 94 (1998), S. 11-24
- 43 Mönch, R.: Osterben, in: Die Erbesgesellschaft. Kursbuch, a.a.O. (Anm. 39), S. 90
- 44 Vgl. Seffen, A.: Einkommenslage der Rentnerhaushalte, in: iw-trends Nr. 3/1994, S. 71-80
- 45 Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft Köln, iwd Nr. 40/1997, S. 3
- 46 Vgl. Kaiser, J.: Budgets ausgewählter privater Haushalte 1997, in: Wirtschaft und Statistik Nr. 8/1998, S. 680ff.
- 47 Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft Köln, iwd Nr. 3/1996, S. 8
- 48 Quelle: BfA, in: Die Welt v. 24.3.1999
- 49 Die Welt v. 28.6.1999, S. 13
- 50 Schüller, H.: Die Alterslücke, Berlin 1995, S. 40f.
- 51 Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft Köln, iwd Nr. 10/1999, S. 1
- 52 Schopenhauer, A.: Aphorismen zur Lebensweisheit, in: Werke in fünf Bänden, Bd. IV, Zürich 1988, S. 481
- 53 Vgl. Schönig, W.: Ersparnisbildung und Vermögensanlage privater Haushalte, Frankfurt a.M. u.a. 1996, S. 140
- 54 Vgl. Bofinger, P./Faßhauer, S.: Probleme und Scheinprobleme der Alterssicherung in Deutschland, in: Wirtschaftsdienst 1999, S. 260-268
- 55 Schüller, H.: Die Alterslücke, Berlin 1995, S. 50
- 56 Ebenda, S. 68
- 57 So C. Wilhelmi aus Stuttgart in einem Brief an den Verfasser v. 18.10.1998
- 58 „Das gibt einen Aufschrei“, in: Der Spiegel Nr. 25/1999, S. 28ff.

Michael Thomas (Hg.):

Selbständige – Gründer – Unternehmer **Passagen und Paßformen im Umbruch**

304 Seiten, ISBN 3-931703-09-6, Preis 41 DM

Die Transformation speziell in Ostdeutschland wie die beschleunigten Wandlungsprozesse in modernen Marktwirtschaften ausgangs dieses Jahrhunderts stellen die herausfordernden Kontexte dar, in denen hier Zugänge gesucht werden zu einem Themenkreis, der nur scheinbar klar ist. Im Mittelpunkt stehen soziologische, politik- und kulturwissenschaftliche Ansätze. Autorinnen und Autoren aus Ost- und Westdeutschland, der Schweiz und Dänemark analysieren Wege in die Selbständigkeit, Übergänge zwischen verschiedenen Formen und Figuren sowie die sich abzeichnenden Veränderungen. So werden Konturen erkennbar, die die theoretische Debatte ebenso anregen wie sie praktischer Politik Orientierung geben können.

Beiträge von Brauer – Brosziewski – Hodenius – Koch – Kupferberg – Lettke – Matthiesen – Michailow – Tänzler – Thomas – Valerius – Wiesenthal – Willisch – Woderich

Bestellungen im Buchhandel oder bei Berliner Debatte, PF 58 02 54, 10412 Berlin